Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/363

Der Bundesminister für Verkehr
StB 5 — Ispl 2042 Bd 62

Bonn, den 17. April 1962

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Chiemseeringstraße**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Brenck, Wacher, Dr. Franz und Genossen**
— Drucksache IV/336 —

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der Frage liegt offensichtlich der Gedanke zugrunde, die Straßen, die den Chiemsee umschließen, zu einem Straßenzug zusammenzufassen und diesen in der Verkehrsbeschilderung als „Chiemseeringstraße" zu bezeichnen. Es wird aus folgenden Gründen nicht für richtig gehalten, eine besondere Beschilderung im Sinne dieses Vorschlags einzuführen:

Der Bundesminister für Verkehr erhält laufend Zuschriften von Fremdenverkehrsverbänden, die ähnliche Vorschläge zum Gegenstand haben. Diese mußten stets aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.

In der Anlage zur Straßenverkehrs-Ordnung ist unter I. c) 6. im einzelnen bestimmt, welche Aufschriften auf den Wegweisern anzubringen sind. Die besondere Bezeichnung von Fremdenverkehrsstraßen ist hierin nicht vorgesehen. Im allgemeinen hat sich die in der Straßenverkehrs-Ordnung angegebene Regelung bewährt und muß, da sie gesetzlich vorgeschrieben ist, eingehalten werden.

Ferner würde die Aufstellung zusätzlicher Wegweiser den Bemühungen der Verkehrsbehörden um eine Beschränkung der Verkehrszeichen zuwiderlaufen.

Im vorliegenden Falle setzt sich der weitaus größte Teil der sogenannten Ringstraße aus Staatsstraßen des Landes (Landstraßen I. Ordnung) zusammen. Nur der verhältnismäßig kurze Abschnitt zwischen Grassau und Bernau steht als Teilstrecke der Bundesstraße 305 in der Baulast des Bundes. Die Zuständigkeit liegt daher im überwiegenden Teil der sogenannten Ringstraße beim Land Bayern. Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern hat zu erkennen gegeben, daß auch sie gegen das Anbringen zusätzlicher Hinweiszeichen

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Bedenken hat. Die Chiemseeorte sind in Kreisen der Erholungsuchenden so bekannt, daß es fraglich scheint, ob eine Sonderbeschilderung erforderlich ist. Möglicherweise könnte sie sogar dazu beitragen, daß die Kraftfahrer angeregt werden, die sicherlich in der Fremdenverkehrswerbung angepriesene Ringstraße zu durchfahren, ohne sich für die einzelnen Orte zu interessieren.

Zu 2.

Die Frage ist durch die Antwort zu 1. gegenstandslos geworden.

In Vertretung

Seiermann